

Landkreis Grafschaft Hoya
Gemeinde Weyhe Gemarkung KIRCHWEYHE
Flur 13 (RFK 9173 C, D)
Maßstab 1:1000

ZEICHNERISCHE FESTSETZUNGEN

Flur 12



HINWEIS

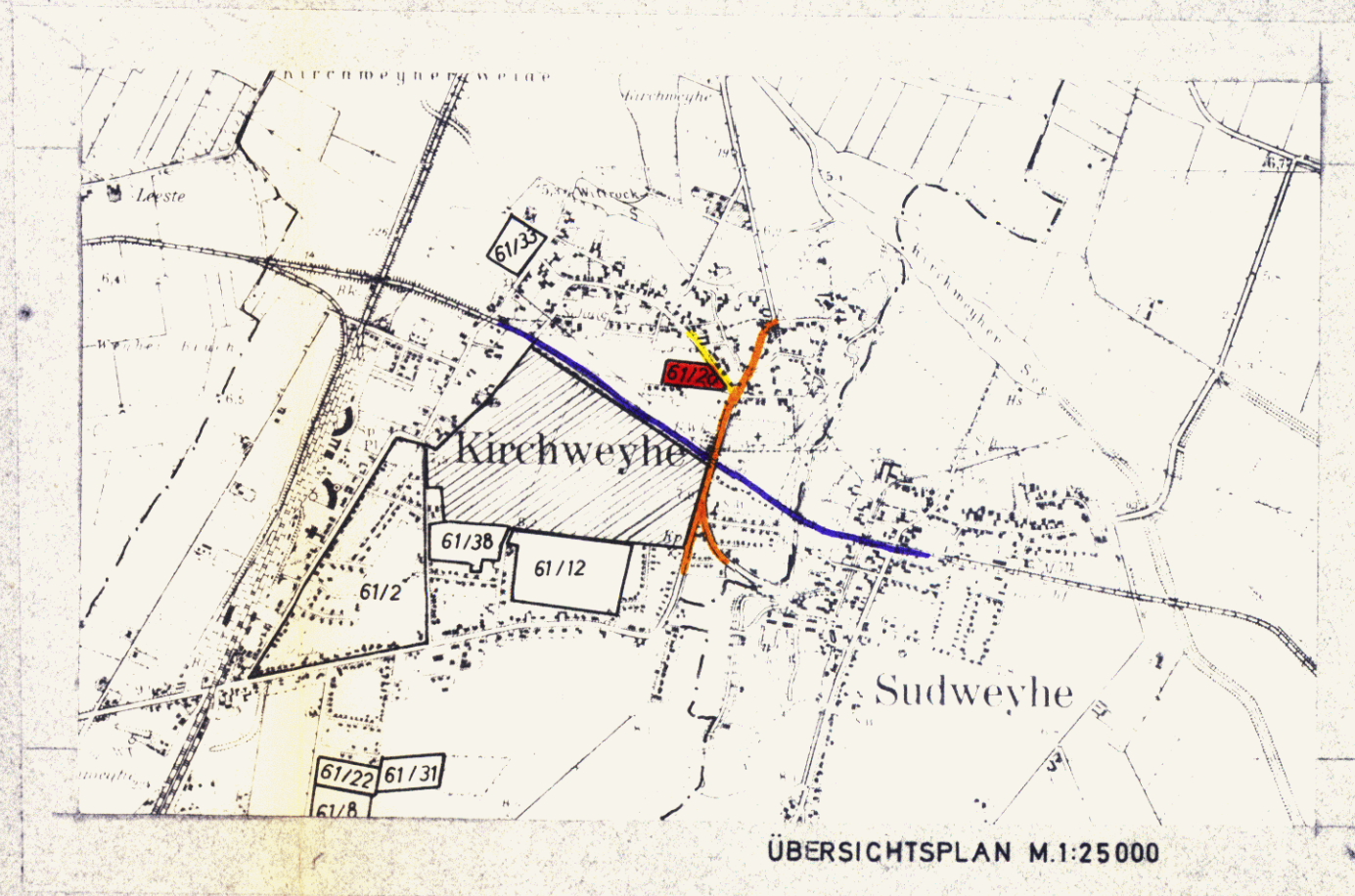
- KONZSSION ACHIM DER WINTERSMALL AG
- GEWINNUNGSFELD ACHIM-BARRIEN I DER ITAG, BEIDE MIT BED-BETEILIGUNG.

PLANZEICHENERKLÄRUNG

- WA ALLGEMEINES WOHNGEBIET
- Z II ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE
- GRZ GRUNDFLÄCHENZAHL
- GFZ GESCHOSSFLÄCHENZAHL
- o OFFENE BAUWEISE
- BAUGRENZE
- ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE INNERHALB DER BAUGRENZE,
- NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFL. AUSSERH.D. BAUGRENZE
- STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN
- ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHEN
- STRASSENABGRENZUNGSLINIE
- GRÜNFLÄCHE
- SPIELPLATZ
- GSt GEMEINSCHAFTSSTELLPLÄTZE
- GGa GEMEINSCHAFTSGARAGEN
- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES
- SICHTDREIECK

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

1. GRUNDSTÜCKE, DIE VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTEN SIND UND IHRE NUTZUNG (§ 9 ABS. 1 NR 2 BBAUG) SICHTDREIECK: INNERHALB DER SICHTDREIECKE IST JEDE NUTZUNG UNZULÄSSIG, DIE DIE SICHT OBERHALB EINER 0.80 m ÜBER BEIDEN FAHRBAHNOBEKANTEN VERLAUFENDEN EBENE VERSPERRT
2. DIE GEMEINSCHAFTSGARAGEN GGa¹ UND GEMEINSCHAFTSSTELLPLÄTZE GSt¹ SIND DEM ALLGEMEINEN WOHNGEBIET WA¹ ZUGEORDNET.



DIE PLANUNTERLAGE ENTSPRICHT DEM INHALT DES LIEGENDSKATASTERS UND WEIST DIE STÄDTBAULICH BEDEUTSAMEN BAULICHEN ANLAGEN SOWIE STRASSEN, WEGE UND PLATZE VOLLSTÄNDIG NACH IHRM STAND VOM 1. JAN. 1977 HIN SIE IST HINSICHTLICH DER DARSTELLUNG DER GRENZEN UND DER BAULICHEN ANLAGEN METRISCH EINWANDERFRIE DIE ÜBERTRAGBARKEIT DER NEU ZU BILDENDEN GRUNDSTÜCKSGRENZEN IN DIE ÖRTLICHKEITEN IST EINWANDERFRIE MÖGLICH

Syke, DEN 18.6.1976
Verm.-Direktor

DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES WURDE AUSGEARBEITET VOM SYKE, DEN 4.3.1974
LANDKREIS GRAFSCHAFT HOYA
DER OBERKREISDIREKTOR IM AMTSTRASSE
ÜBERARBEITET AM 9.4.1976
(LS)
DIPL.-ING

DER RAT DER Gemeinde Weyhe HAT IN SEINER SITZUNG AM 12.4.1976
DEM ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES ZUGESTIMMT UND SEINE OFFENTLICHE AUSLEGUNG BESCHLOSSEN
ORT UND DAUER DER OFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN GEMÄSS § 21 ABS. 6 DES BUNDESGESETZES (BBAUG) VOM 23. JUNI 1960 (BGBl. I S. 341) AM 15.4.1976
ÖRTSBLICH DURCH DEN 1. BÜRGERMEISTER BEKANNTGEMACHT
DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES WURDE AM 29.4.1976
BIS 29.6.1976 OFFENTLICH AUSGELEGT
Der Bürgermeister
Der Gemeindedirektor

DER RAT DER Gemeinde Weyhe HAT DEN BEBAUUNGSPLAN IN SEINER SITZUNG AM 6.9.1976
NACH PRÜFUNG DER FRISTGEMÄSS VORGEBRACHTEN BEDENKEN UND ANREGUNGEN GEMÄSS § 10 BBAUG BESCHLOSSEN
Der Bürgermeister
Der Gemeindedirektor

DER VOM RAT DER Gemeinde Weyhe IN DER SITZUNG VOM 6.9.1976
BESCHLOSSENE BEBAUUNGSPLAN WIRD HIERMIT GEMÄSS § 11 BBAUG NACH MASSGABE DER VERFUGUNG ZIL. 1-356/76 VOM HEUTIGEN TAGE GENEHMIGT
HANNOVER, DEN 5.1.77
DER REGIERUNGSPRÄSIDENT IN HANNOVER
H. Hagen

DIE GENEHMIGUNG SOWIE ORT UND ZEIT DER AUSLEGUNG DES BEBAUUNGSPLANES SIND AM 28. Jan. 1977 DURCH VERÖFFENTLICHUNG IM AMTSBLATT FÜR DEN LANDKREIS GRAFSCHAFT HOYA BEKANNTGEMACHT WORDEN
DER GENEHMIGTE BEBAUUNGSPLAN LIEGT AB 1. Jan. 1977 GEMÄSS § 12 BBAUG BEI DER GEMEINDE-VERWALTUNG AB 1. JAN. 1977 OFFENTLICH AUS UND KANN WÄHREND DER OFFENLEGUNGSZEIT EINGEGEHEN WERDEN
DER BEBAUUNGSPLAN IST MIT DER BEKANNTGEMACHTUNG RECHTSVERBUNDEN GEWORDEN

Weyhe, DEN 28. Jan. 1977, Der Gemeindedirektor

VERBINDLICHER BAULANDPLAN (BEBAUUNGSPLAN)
NACH § 9 IN VERBINDUNG MIT § 30 BBAUG

STADT / GEMEINDE WEYHE, ORTSTEIL KIRCHWEYHE

PLAN NR. 28(61/20)

MAßSTAB 1:1000

BEB.-PLAN „AM GEESTWEG I“